



greenstar^t
Eine Start-up-Initiative des
Klima- und Energiefonds



Leitfaden greenstar^t

Ausschreibung 2023

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, November 2023

Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Zielsetzung	4
2.0	Zielgruppen	5
3.0	Programmgegenstand und -ablauf	6
3.1	Einreichung	6
	3.1.1 Zeitraum und Einreichfristen	7
	3.1.2 Einreichunterlagen	7
	3.1.3 Öffentliche Präsentation der Einreicher:innen	7
3.2	TOP 10 – Acceleration-Phase	8
	3.2.1 Auswahlverfahren der TOP 10	8
	3.2.2 Unterstützungen der TOP 10	8
3.3	TOP 3 – Prämierung der Gewinner:innen	8
	3.3.1 Auswahlverfahren der TOP 3	8
	3.3.2 Preise der TOP 3	8
4.0	Beurteilungskriterien	9
4.1	Kriterien Auswahl der TOP 10	9
4.2	Kriterien Auswahl der TOP 3	10
5.0	Erfüllungsort	10
6.0	Beratung	10
7.0	Rechtliche Grundlagen	11
8.0	Kontakt und Informationen	11
	Impressum	12

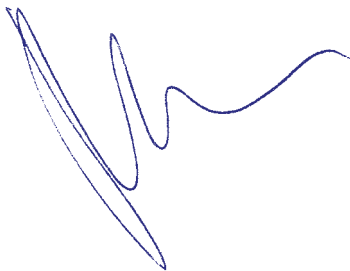
Vorwort

Die sich zuspitzende Klimakrise und ihre Auswirkungen konfrontieren uns mit erheblichen Herausforderungen und verdeutlichen uns gleichzeitig die dringliche Notwendigkeit von wirksamen Gegenmaßnahmen. Hier kommt Start-Ups eine bedeutende Rolle zu, denn sie können dank ihrer Struktur vorausschauend und proaktiv auf neue Entwicklungen eingehen und so schnell und bedarfsgerecht Lösungen entwickeln.

Gerade diese Flexibilität braucht es im Kampf gegen die Klimakrise und wird durch unser Programm „greenstart“ gefördert. Seit 2007 hat sich das Programm als impulsgebende Kraft für das Vorantreiben innovativer und klimarelevanter Geschäftsideen in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung etabliert.

Bis heute konnten so bereits 80 Start-ups durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, Workshops, Coaching und finanzielle Unterstützung erfolgreich bei der (Weiter-)Entwicklung und Markteinführung ihrer nachhaltigen Geschäftsmodelle begleitet werden. Viele davon haben den Markteintritt erfolgreich gemeistert und konnten sich im Wettbewerb behaupten, wodurch zahlreiche „green jobs“ geschaffen und damit ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der heimischen grünen Wirtschaft geleistet wurde.

Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder auf viele spannende Einreichungen und auf Ihre wegweisenden und klimafitten Geschäftsideen!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Zielsetzung

Ziel des Programms „greenstart“ ist es, in Österreich das Potenzial innovativer und grüner Geschäftsmodelle zu erschließen, indem bestehende und zukünftige Unternehmen bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung ihrer Businessideen unterstützt werden.

Bereits acht Mal wurde das Programm „greenstart“ erfolgreich durchgeführt und konnte somit seit 2014 schon 80 Start-ups in ihrer Gründungsphase unterstützen. Die Start-ups konnten in dieser Zeit durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Unterstützung, maßgeschneiderte Workshops und Coachings sowie Expert:innen-Beratung ihr Unternehmen erfolgreich einen Schritt voranbringen. Die erfolgversprechendsten und innovativsten Geschäftsmodelle werden öffentlich präsentiert und ausgezeichnet. Zusätzlich werden die Geschäftsmodelle mit Hilfe von unterschiedlichen Kanälen unterstützt. Medien und Umsetzungspartner:innen spielen dabei eine essenzielle Rolle.

In den vergangenen Jahren entstand in Österreich eine Reihe von neuen klima- und umweltrelevanten Geschäftsmodellen. Beispielhaft können hier urbane Begrünungskonzepte, alternative Proteinquellen für die menschliche Ernährung, innovative Vertriebsformen oder Technologien für nachhaltige Mobilität, erneuerbare Energie oder Energieeffizienz genannt werden. Das Zeitalter der Digitalisierung und die Entwicklung von neuen Technologien und Trends wie z. B. Tauschen oder Teilen statt Besitzen bewirken einen Umbruch bestehender, traditioneller Geschäftsmodelle. Auf der Website greenstart.at sind viele Beispiele von bereits umgesetzten Geschäftsmodellen zu finden.

Viele dieser Modelle reduzieren nachhaltig Treibhausgase, da der Einsatz von energie- und ressourcenschonenden Technologien sowie die Reduzierung des Energieverbrauchs deutlich erleichtert werden. In den Bereichen Klima- und Umweltschutz sowie Klimawandelanpassung steckt großes Marktpotenzial und es werden zusätzliche Green Jobs in Österreich geschaffen. Somit ist „greenstart“ als Impuls zur Entwicklung von neuen grünen und praxistauglichen Geschäftsmodellen zu verstehen.

Der Erfolg des Programms misst sich daran, dass möglichst viele eingereichte Projekte tatsächlich zu Unternehmensgründungen führen und nachhaltig im Wirtschaftsleben bestehen bleiben.

2.0 Zielgruppen

- Start-up-Unternehmen in der Gründungsphase
- Start-up-Unternehmen, die seit maximal drei Jahren bestehen (Umgründungen, also die Änderung der Rechtsform führt nicht zu einer Verlängerung der drei Jahre)
- Privatpersonen mit innovativen Ideen und dem Ziel der Gründung eines Start-up-Unternehmens
- Vereine, Genossenschaften und bestehende Klein- und Kleinstunternehmen, die neue Geschäftsfelder entwickeln (das Geschäftsfeld darf noch nicht aktiv betrieben werden)

Die Zielgruppe der Unternehmen umfasst ausschließlich solche in der Größe von Klein- und Kleinstunternehmen.

	Beschäftigte (Vollzeit-Äquivalent)		Jahresumsatz		Jahresbilanzsumme
Kleinstunternehmen	< 10	und	< 2 Mio. Euro	oder	< 2 Mio. Euro
Kleinunternehmen	10 bis max. 50	und	< 10 Mio. Euro	oder	< 10 Mio. Euro

Bei verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen zwischen 25 % und 50 % aliquot eingerechnet. Beteiligungen über 50 % werden voll berücksichtigt und Beteiligungen unter 25 % werden nicht berücksichtigt (Konsolidierungsverpflichtung).

Die TOP 10 aller bisherigen „greenstart“-Wettbewerbe sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Start-ups, Unternehmen bzw. Einreichungen, deren Sitz außerhalb Österreichs ist, sind grundsätzlich auch antragstellungsberechtigt. Voraussetzung dafür ist, dass der Umwelteffekt, der sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben soll, in Österreich wirksam ist. Dies ist im Antrag darzustellen.

Abgrenzung zum Programm „Green Finance“

Einreicher:innen, die ebenfalls einen Antrag im Programm „Green Finance“ stellen, müssen im „Green Finance“-Antragsformular anführen, abgrenzen und erläutern, welcher Mehrwert durch die Teilnahme an beiden Programmen entstehen würde. Für eine Genehmigung in beiden Programmen dürfen im „Green Finance“-Programm nur Leistungen gefördert werden, die nicht im Rahmen des „greenstart“-Programms in Anspruch genommen werden können.

3.0 Programmgegenstand und -ablauf

Mittels eines zweistufigen Wettbewerbs werden innovative grüne Geschäftsmodelle gesucht, deren Entwicklung und Umsetzung unterstützt werden soll.

In der **ersten Stufe** des Wettbewerbs werden von einer unabhängigen Fachjury maximal zehn Einreichungen (TOP 10) ausgesucht, die im Rahmen eines Coaching-Programms ihre Businessidee weiterentwickeln können bzw. einen bestehenden Businessplan verbessern können. Da sich die Start-ups teilweise stark voneinander unterscheiden (Phase der Entwicklung, thematische Ausrichtung etc.), werden die Coaching- und Workshop-Programme entsprechend den Anforderungen jedes Start-ups spezifisch gestaltet.

In der **zweiten Stufe** werden in Form eines geladenen Wettbewerbs aus den TOP 10 die drei erfolgversprechendsten Geschäftsideen (in weiterer Folge „Projekte“ genannt) ausgewählt und mit Preisgeldern prämiert. Die Auswahl erfolgt durch eine Fachjury, die die Projekte hinsichtlich ihres Entwicklungserfolgs in der Acceleration-Phase bewertet (der Klima- und Energiefonds behält sich vor, zusätzlich ein Online-Voting zur Ermittlung der drei Gewinner:innen durchzuführen).



3.1 Einreichung

Die Einreichung erfolgt online über die Websites www.klimafonds.gv.at/greenstart. Dort befinden sich alle notwendigen Informationen, das Antragsformular (siehe auch Punkt 3.1.2) und der Link zum Online-Antrag.

Die Eingabe von projektspezifischen Daten und der Upload des vollständig ausgefüllten Antragsformulars sowie der erforderlichen Beilagen sind innerhalb der Einreichfrist durchzuführen. Anträge, die nach Ablauf der Einreichfrist einlangen oder unvollständig ausgefüllt sind, können nicht weiter berücksichtigt werden.

Nach Ablauf der Einreichfrist werden die Anträge von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) formal geprüft und an die externe Fachjury übermittelt. Die qualitative Bewertung der Anträge erfolgt seitens der Fachjury anhand der unter Punkt 4.0 definierten Kriterien und nach dem unter Punkt 3.2.1 definierten Auswahlverfahren der TOP 10.

3.1.1 Zeitraum und Einreichfristen

Ausschreibungsstart: 01. Dezember 2023

Einreichschluss: 15. Februar 2024, 12:00 Uhr

Auftaktveranstaltung: April/Mai 2024

Coaching und Erstellung der Businesspläne:

voraussichtlich April 2024 bis September 2024

Abschlussveranstaltung und Prämierung der

Sieger:innen: voraussichtlich November 2024

3.1.2 Einreichunterlagen

Die Einreichunterlagen sind Basis für die Beurteilung der ersten Stufe des Wettbewerbs. Ein vollständiger Antrag muss zumindest aus dem Antragsformular und dem Lebenslauf inkl. Referenzen des Antragstellers/der Antragstellerin bestehen. Das Antragsformular steht auf der Website www.klimafonds.gv.at/greenstart zur Verfügung. Dieses ist jedenfalls zu verwenden und vollständig auszufüllen.

Neben Basisdaten und formalen Erfordernissen werden darin folgende Inhalte abgefragt:

- Beschreibung der Geschäftsidee bzw. des Geschäftsmodells – dazu gehört jedenfalls eine qualitative Beschreibung der Geschäftsidee bzw. der gegebenenfalls damit verbundenen Produkte
- Zeitplan für die konkrete Umsetzung des Geschäftsmodells mit Meilensteinen
- Darstellung des Klima- und Umwelteffekts – sofern es möglich ist, quantitative Angaben zu machen, wirken sich diese Informationen bei der Beurteilung positiv aus. Die Prognosen sollen nachvollziehbar und plausibel sein. Zum Beispiel, sofern zum Einreichzeitpunkt schon möglich:
 - Beim Einsatz von Fahrzeugen: Anzahl von Fahrzeugen, Treibstoffeinsparung bei ihrer Verwendung, Abschätzung von etwaiger Kilometereinsparung
 - Bei energieeffizienten Projekten: z. B. Stromverbrauch vorher/nachher bzw. Energieeinsparungen
 - Beim Einsatz von erneuerbaren Energien: geplante Kapazitäten erneuerbarer Energien bzw. deren Einsparungen
- Inhalte gemäß den Beurteilungskriterien Punkt 4.0 sind entsprechend der Antragsvorlage nachvollziehbar auszuformulieren.

Sollten bei der Einreichung bereits ein Businessplan oder weitere Unterlagen existieren, sollen diese als Beilage hochgeladen werden.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online.

3.1.3 Öffentliche Präsentation der Einreicher:innen

Die Einführung neuer Geschäftsideen und das Erreichen von neuen Märkten können nur funktionieren, wenn öffentliche Aufmerksamkeit vorhanden ist.

Während der Acceleration-Phase können Interessierte (z. B. Medienvertreter:innen) die TOP 10 über die Website greenstart.at verfolgen.

Neben den TOP 10 gibt es für weitere zehn Start-ups (mit den meisten Jurypunkten) die Möglichkeit, freiwillig auf der Programmwebsite greenstart.at mit Text, Bild, Info zu „Ich suche“ und einer Kontaktmöglichkeit zu präsentieren.

Die Veröffentlichung erfolgt freiwillig nach ausdrücklicher Zustimmung der Antragstellenden – bei den TOP-10-Projekten ist die Veröffentlichung obligatorisch.

Details wie der Businessplan werden generell nicht veröffentlicht.

3.2 TOP 10 – Acceleration-Phase

3.2.1 Auswahlverfahren der TOP 10

Zunächst wird überprüft, ob die Projekte die Formalerfordernisse erfüllen (vgl. Punkt 4.1 – formale Kriterien). Alle formal richtigen Anträge gehen in einen Jurierungsprozess ein. Anhand der qualitativen Bewertungskriterien (vgl. Punkt 4.1 – qualitative Kriterien) werden max. 20 Projekte ausgewählt. Diese ausgewählten Projekte werden zu einem Hearing mit der Fachjury eingeladen. Aus den Ergebnissen, der Jurybewertung und des Hearings werden von den Juror:innen die zehn Gewinner:innen der ersten Stufe (TOP 10) ausgewählt. Im Rahmen einer Kick-off-Veranstaltung wird jedes TOP-10-Projekt von den jeweiligen Einreicher:innen präsentiert.

3.2.2 Unterstützungen der TOP 10

Die TOP 10 der ersten Stufe erhalten einerseits eine finanzielle Unterstützung, die eine Weiterentwicklung der Geschäftsidee wirtschaftlich ermöglichen soll. Andererseits bekommen die Gewinner:innen exklusiven Zugang zu einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit, maßgeschneiderten Workshops, fachlichen Unterstützungen wie Coachings und Expert:innen-Beratungen, sowie Vernetzungsmöglichkeiten angeboten. Der Austausch zwischen den TOP-10-Start-ups ist ein weiterer Benefit.

Die Unterstützungen im Einzelnen:

- 10.000 Euro je TOP-10-Projekt. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen (jeweils zu Beginn und am Ende der Coaching-Phase mit der Abgabe der Ausarbeitung zur Businessidee)
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Breite Plattform zur Präsentation der Idee sowie Zugang zu relevanten Netzwerken
- Auf die Kohorte zugeschnittene Workshops
- Individuelle Coachingeinheiten und Expert:innen-Beratungen im Ausmaß von jeweils zehn Stunden pro Start-up
- Preise für TOP3 siehe Punkt 3.3.2.

Details zum Acceleration-Programm

Die zehn ausgewählten Businessideen werden unter professioneller Begleitung ihre Geschäftsmodelle bis hin zur Marktreife bzw. bei bestehenden Start-ups bis zur erfolgreichen Marktdiffusion weiterentwickeln.

Im Rahmen des Kickoff-Workshops wird in einem Matchmaking-Prozess jedem TOP-10-Start-up eine geeignete:r Coach:in zugewiesen, welche:r das Start-up während der Acceleration-Phase begleiten wird. Gemeinsam mit dem:der Coach:in wird gleich zu Beginn der aktuelle Stand der TOP-10-Geschäftsideen ermittelt und Meilensteine formuliert. Am Ende der Acceleration-Phase wird daran der Fortschritt der Start-ups evaluiert. Insgesamt stehen den TOP 10 je zehn Einheiten mit ihren Team-Coaches zur Verfügung. Zusätzlich werden mehrere Workshops zu relevanten Themen organisiert und es stehen jedem Start-up zusätzlich zehn Beratungsstunden mit unterschiedlichsten Branchenexpert:innen zur Verfügung.

Details zum Ablauf und den konkreten Leistungen im Rahmen des „greenstart“-Programms finden Sie unter: greenstart.at

3.3 TOP 3 – Prämierung der Gewinner:innen

3.3.1 Auswahlverfahren der TOP 3

Die Auswahl der TOP 3 erfolgt mittels erneuter Jurierung durch die Fachjury und einer optionalen Einbeziehung der Öffentlichkeit (z.B. durch ein Online-Voting). Im Rahmen der Release-Veranstaltung werden die drei Sieger:innen entsprechend prämiert.

3.3.2 Preise der TOP 3

Die TOP-3-Projekte erhalten zusätzlich ein Preisgeld und werden im Rahmen des Release-Events und der begleitenden Medienberichterstattung öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Die Preise im Einzelnen:

- 20.000 Euro je TOP-3-Projekt. Die Auszahlung erfolgt nach der Präsentation der Gewinner:innen bei der Release-Veranstaltung
- Präsentation und Prämierung bei der Release-Veranstaltung
- Medienbegleitung

4.0 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der eingereichten Geschäftsmodelle erfolgt formal durch die Expert:innen in den Abwicklungsstellen und qualitativ durch die externe Fachjury..

4.1 Kriterien Auswahl der TOP 10

Formale Kriterien:

- Antragsteller:in entspricht der Zielgruppe (siehe Punkt 2.0).
- Vollständig ausgefüllter, fristgerecht online eingereichter Antrag unter Verwendung des entsprechenden Formulars.
Hinweis: Der Antrag muss vor Ablauf der Frist abgeschlossen sein (siehe Punkt 3.1).
- Lebenslauf und Referenzen des Antragstellers/der Antragstellerin liegen bei.
- Unterfertigte Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung der TOP 10.

Sollte der Antrag den formalen Kriterien nicht entsprechen, wird er nicht weiter behandelt und ohne Konsultation der Fachjury abgelehnt.

Inhaltliche Kriterien:

Alle formal vollständigen Anträge werden einer unabhängigen externen Fachjury zur qualitativen Beurteilung vorgelegt. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der nachstehenden Kriterien – alle müssen positiv bewertet werden. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Innovationspotenzial und im Bereich Klimaschutz auf der Einsparung von THG-Emissionen bzw. bei Klimawandelanpassung auf den Anpassungseffekten.

- **Innovationspotenzial/Neuheitsgrad/Einzigartigkeit:** Es muss sich um neuartige Geschäftsmodelle handeln, die bislang in Österreich in dieser Form noch nicht umgesetzt wurden und somit neu, kreativ und innovativ sind.
- **Dienstleistungs- und Technologieinnovation:** Ziel des Programms ist es, neuartige Technologien und Dienstleistungen rasch und nachhaltig auf dem Markt zu etablieren. Es ist nicht Ziel des Programms, technologische Innovation in der Forschungsphase zu unterstützen.
- **Potenzial zur Skalierung und zur Multiplikation:** Das Geschäftsmodell muss über hohes Marktpotenzial verfügen und breit einsetzbar sein.
- **Nachhaltiges Geschäftsmodell:** Das Geschäftsmodell muss wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig betrieben werden können. Informationen, wie sich das Geschäftsmodell konkret auf die Dimensionen der Nachhaltigkeit auswirkt, fließen positiv in die Bewertung ein.
- **Qualifikation des Teams:** Die notwendige Qualifikation des Teams muss ausreichend dargestellt und mit entsprechenden Lebensläufen nachgewiesen werden.
- **Nutzen der Teilnahme am Programm für das Start-up:** Die Motivation für die Einreichung im Rahmen von „greenstart“ und der Nutzen für das Start-up sind nachvollziehbar darzustellen. Dies trifft besonders zu, wenn das Start-up schon an anderen Accelerator-Programmen teilgenommen hat. Diese Programme sind verpflichtend zu nennen und der Mehrwert des „greenstart“-Programms ist darzustellen.
- **Potenzial zur Vermeidung/Einsparung von Treibhausgasen (bzw. Anpassungseffekte):**
 - Qualitative Beschreibung der Einsparung und des Einsparungspotenzials bzw. Anpassungs- oder Umwelteffekts
 - Quantitative Abschätzungen – sollten diese zum jetzigen Zeitpunkt bereits gemacht werden können, sind sie in nachvollziehbarer Form anzugeben. Plausible Angaben zu den Reduktions- bzw. Anpassungseffekten gehen positiv in die Antragsbeurteilung ein

4.2 Kriterien Auswahl der TOP 3

Die Beurteilung der zu erfüllenden zusätzlichen Formalkriterien der 2. Phase erfolgt durch die Abwicklungsstelle. Die Auswahl der TOP 3 erfolgt durch eine Fachjury anhand der nachfolgend dargestellten qualitativen Kriterien.

Formale Kriterien:

Die erforderlichen Ausarbeitungen zum Businessmodell und ggf. weitere Unterlagen sind zeitgerecht und in der vorgegebenen Form einzureichen. Anderenfalls kann der Antrag nicht weiter berücksichtigt werden.

Inhaltliche Kriterien:

Alle formal vollständigen Ausarbeitungen werden ein zweites Mal von einer unabhängigen externen Fachjury qualitativ beurteilt. Der Fokus der Bewertung liegt

- auf den Erfolgen, die sich aus der **Weiterentwicklung der Projekte über die Acceleration-Phase** ergeben haben. Zu Beginn der Acceleration-Phase findet eine Erstbewertung (Initial Diagnostics) der Start-ups statt. Dabei werden auch Meilensteine für die Entwicklung in der Acceleration-Phase formuliert. Die Erreichung dieser Ziele sowie die Weiterentwicklung des Businessmodells sind Kern der zweiten Jurybewertung;
- auf dem **Potenzial des Start-ups generell** (siehe Punkte unter 4.1) – Start-ups, die ihre Geschäftsmodelle nach der Acceleration-Phase aktiv betreiben, kurz vor der Markteinführung stehen oder diese bereits geschaffen haben, werden positiv bewertet.

5.0 Erfüllungsort

Der Klima- und Energiefonds hat den Auftrag, die Umsetzung der österreichischen Klimastrategie zu unterstützen. Dementsprechend muss die Wirkung der eingereichten potenziellen Geschäftsmodelle in Österreich erfolgen. Eine mögliche Skalierung auf das ganze Bundesgebiet und darüber hinaus ist erwünscht.

6.0 Beratung

Für sämtliche Fragen zur gegenständlichen Ausschreibung steht die KPC telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Bei Bedarf werden die Expertisen der anderen Projektpartner:innen eingeholt bzw. wird an diese weiterverwiesen.

7.0 Rechtliche Grundlagen

Der Wettbewerb wird als Ideenwettbewerb gemäß § 32 (2) BVergG abgewickelt. Dementsprechend findet auch die notwendige Veröffentlichung des Wettbewerbs in den einschlägigen Medien statt.

Die erste Stufe (Auswahl der TOP 10) wird in Form eines offenen Wettbewerbs abgewickelt, die zweite Stufe (Prämierung der TOP 3) als geladener Wettbewerb.

8.0 Kontakt und Informationen

Informationen und Einreichung auf der Programm-Website:

greenstart.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon: 01/316 31-716

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.umweltfoerderung.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:
Miriam Schönbrunn, BSc

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
Waldhör KG, stock.adobe.com

Herstellungsort:
Wien, November 2023

